

Schutzkonzept für Veranstaltungen im Freizeit-Land Geiselwind

1. Allgemeine Hinweise und Ablauf

(1) Teilnehmer haben sich zum angegebenen Zeitpunkt am Treffpunkt einzufinden und auf die Organisatoren zu warten. Im Falle von Verspätungen sind diese ebenfalls zu verständigen. Ein eigenmächtiges Betreten des Parks vor Beginn der Veranstaltung ist strengstens untersagt. Dies gilt ebenso nach Beendigung der Veranstaltung, wenn die Organisatoren die Teilnehmer bereits nach draußen begleitet haben.

(2) Es ist untersagt Parkeigentum von seinem Platz zu entfernen oder ohne Erlaubnis des Parkpersonals in jeglicher Art und Weise zu bedienen.

(3) Gesuitet wird abwechselnd in Wellen, inklusive Pausen. Häufigkeit und Dauer sind hier abhängig von der Temperatur, dem Wetter und der Verfassung der Teilnehmer. Dennoch sollte darauf geachtet werden, dass möglichst immer Suiter unterwegs sind und kein längerer Leerlauf entsteht.

(4) Besondere Zeitpunkte bei denen viele Suiter erwünscht sind, sind die Begrüßung gleich zur Parköffnung, die Kinderdisco (in der Regel um 17 Uhr; dies kann aber je nach Tag variieren) und die Verabschiedung zur Parkschließung.

(5) Für das Spotten wird das Mitbringen eines Rucksacks oder Ähnlichem zum Transportieren von Getränken und Strohhalmen empfohlen.

(6) Aufgrund der Größe des Parks wird der Verein Funkgeräte an die Spotter verteilen. Es ist aus Sicherheitsgründen darauf zu achten, dass jede Gruppe, die unterwegs ist, stets über ein Funkgerät verfügt. Ebenso soll auch stets ein Funkgerät in der Suitlounge sein.

(7) Die allgemein gültigen Parkregeln gelten auch für uns, d. h. das Mitbringen von beispielsweise Tretrollern ist (auch als Suiter) untersagt.

(8) Jeder Teilnehmer erhält nach der Ansprache zwei Gutscheine (ein Gutschein gilt für ein Essen und ein Getränk). Diese können an allen größeren Orten eingelöst werden, wo es Essen gibt. Die Gutscheine sind allerdings nicht bei kleineren Ständen, bei denen es z. B. Süßigkeiten oder Eis gibt, einlösbar. Zusätzlich bekommen die Teilnehmer noch ein Ausfahrticket, falls benötigt.

(9) Schließfächer für Wertsachen gibt es einige vor Ort in der Nähe des Eingangsbereichs, der jedoch recht weit von der Suitlounge entfernt ist. Die Suitlounge befindet sich allerdings im Mitarbeiterbereich (siehe nächsten Punkt). Im Zweifelsfall sind die Teilnehmer dazu angehalten, etwaige Wertsachen in ihrem Fahrzeug aufzubewahren.

2. Suitlounge

(1) Die Suitlounge ist ein abseits gelegener Container im Mitarbeiterbereich. Dieser ist über ein Holztor neben der Bühne über die abgezaunte Grünfläche zu erreichen. Dennoch sind wir dazu angehalten, das Tor nach dem Durchqueren immer wieder zu schließen, um zu vermeiden, dass Parkbesucher fälschlicherweise annehmen könnten, dass es dort hinten noch etwas gibt.

(2) Der gesamte Bereich in und um die Suitlounge ist selbstverständlich in einem sauberen Zustand zu verlassen. Säcke für Pfandflaschen und Müll sind vorhanden und sind auch entsprechend zu nutzen.

(3) Im Außenbereich der Suitlounge gibt es einen Wasseranschluss, den wir beispielsweise zum Händewaschen oder Kopf kühlen nutzen dürfen. Hierbei handelt es sich aber nicht um Trinkwasser!

(4) Innerhalb des Containers befinden sich einige Steckdosen, die in Maßen genutzt werden können. Dies ist jedoch für kleineres Suitequipment (z. B. Anzugtrockner) gedacht und nicht zum Laden von Handyakkus.

(5) Der Container dient als Umzugsraum für alle Teilnehmer, daher bitte nicht mehr Platz in Anspruch nehmen als absolut nötig. Bei Platzmangel sind die Teilnehmer nach dem Auspacken angehalten, Suitkisten im Außenbereich zu lagern. Vor allem der linke kleinere Raum dient in erster Linie dazu Suits aufzuhängen und ist keine private Umkleide.

(6) Beim Betreten des Containers befindet sich geradeaus ein Schrank. Dieser ist stets freizuhalten, da hier das Wasser sowie die vom Verein gestellte Ausrüstung gelagert wird. Die Ausrüstung beinhaltet Funkgeräte, Strohhalm, Stifte zum Beschriften der Flaschen sowie vereinseigene voll ausgestattete Spotterrucksäcke. Diese Rucksäcke dürfen von den Teilnehmern verwendet werden. Es ist lediglich darauf zu achten, dass die kleine orange Tasche in der Suitlounge bleibt, da diese Nähzeug für Suitreparaturen enthält.

(7) Durchgänge, Laufwege und insbesondere der Zugang zu oben genanntem Schrank sind immer freizuhalten.

(8) Das Wasser in der Suitlounge ist primär für die Suiter gedacht, die unterwegs sind oder gerade aus dem Fell gehen. Natürlich können sich auch Spotter, gerade an heißen Tagen, Wasser nehmen, jedoch in Maßen. Jeder Teilnehmer erhält schließlich auch Gutscheine, die jeweils ein Getränk beinhalten.

3. Attraktionen und Fahrgeschäfte

(1) Die Nutzung der Fahrgeschäfte ist Suitem (auch im Suit) und Spottern gestattet. Hier ist insbesondere bei Suitem den Weisungen des Parkpersonals Folge zu leisten. Die Benutzung der Fahrgeschäfte als Suiter ist auf eigene Gefahr und sollte je nach Art des Fahrgeschäfts wohlüberlegt sein. Weder der Verein noch der Park haften für Schäden, die durch die Nutzung der Fahrgeschäfte entstanden sind.

(2) Auf folgende Attraktionen/Orte sollten Suiter besonders achten:

a) Jegliche Attraktionen mit Wasser, wie z. B. die Wildwasserbahn oder die Piratenboote, sollten vermieden werden, wenn der Suit nicht nass werden soll. Gerade bei letzterer ist aufgrund der Reichweite der Kanonen ein größerer Bogen um das Gelände zu empfehlen.

b) Bei Attraktionen, die eine festgelegte Dauer/Wartezeit beinhalten, wie beispielsweise das 4D-Kino oder Ramses, ist auf die Ausdauer des Suiters zu achten, da diese nicht vorzeitig verlassen werden können. Die Attraktion Ramses ist auch abgesehen von der Wartezeit recht lang und je nach Temperatur könnte es dort sehr stickig werden.

c) Die Attraktion *Flub Street* ist zu meiden, da diese Bereiche beinhaltet, in denen zwischen Metallstangen und durch diverse Seile navigiert werden muss, was für Suiter eine erhebliche Schwierigkeit darstellt.

d) Die Tierbereiche im Norden des Parks sind mit den Suits ebenfalls zu meiden. Insbesondere wird hier auf den Streichelzoo verwiesen.

(3) Vor Nutzung eines Fahrgeschäfts durch einen Suiter sollte bedacht werden, ob im Falle einer kurzzeitigen Abnahme von Suitteilen genügend Sichtschutz vorhanden ist.

(4) Da der Eintritt für alle Teilnehmer kostenlos ist und wir auch für die Parkbesucher hier sind, sollte für die Dauer der Veranstaltung primär gesuitet und gespottet werden. Die Nutzung der Fahrgeschäfte ist natürlich in Maßen gestattet. Bei einer längeren Abwesenheit von Teilnehmern ist mit den Ansprechpartnern von Fa2P Rücksprache zuvor zu halten.

4. Verhalten während des Events

(1) Es ist grundsätzlich auf einen freundlichen und angemessenen Umgang mit den Parkbesuchern und dem Parkpersonal zu achten, schließlich repräsentiert ihr Fa2P hier zu einem gewissen Grad. Falls sich ein Suiter dringend zurückziehen muss, ist es Aufgabe der Spotter, dies etwaigen Fotowilligen auf angemessene und freundliche Art und Weise zu vermitteln.

(2) Es gelten die im allgemeinen Leitfaden beschriebenen Verhaltensregeln. Gerade im Park befinden sich viele Kinder und hier ist die Magie zu wahren.

(3) Im Fall der Fälle hat das Wohlergehen der Suiter und Spotter Vorrang. Falls der Suithead abgenommen werden muss, bevor ein für die Parkbesucher unzugänglicher Rückzugsort erreicht werden konnte, wird darum gebeten, nach Möglichkeit einen etwas weniger belebten Ort zu wählen. Spotter sollten hierbei auf jeden Fall versuchen als Sichtschutz zu dienen.

(4) Kein Suiter ist im Park ohne Spotter unterwegs! Am besten noch vor dem Umziehen ausreichend Spotter organisieren und notfalls jemanden darum bitten, die Pause vorzeitig zu beenden.

(5) Wie die Nutzung der Fahrgeschäfte sind auch die Pausen in einem angemessenen Verhältnis zum Suiten, bzw. Spotten zu halten.

(6) Aufgabe der Spotter ist es, stets dafür zu sorgen, dass den Suits nichts passiert. Sie sind allerdings **nicht** dafür da, Ausrüstung oder Props für Suiter durch den Park zu tragen oder gar zu holen und die gerade aktiven Suiter dadurch mit weniger Spottern

zurückzulassen.

(7) Sollten Fragen zum Ablauf, den Fahrgeschäften oder Anderem auftreten, kann sich jederzeit an die Ansprechpartner von Fa2P gewandt werden.